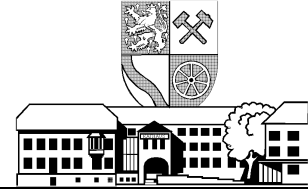


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0163/23
Sachbearbeiter: Sohn, Jacqueline	Datum: 19.12.2023
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

4. Stufe Lärmaktionsplanung

Anlagen:

- Entwurf 4. Lärmaktionsplanung
- Karte LDEN
- Karte LNight

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss/Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Lärmaktionsplan für das Gebiet der Gemeinde Heusweiler. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit im Internet und in dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt über diesen Plan zu informieren und Änderungswünsche von Seiten der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Lärm gehört zu den wichtigsten lokalen Umweltproblemen in Europa. Als Lärmbelästigung wird die Summe aller in einer bestimmten Situation erlebten Störungen und einhergehenden Empfindungen aufgrund einer Geräuscheinwirkung bezeichnet. Die dominierende Lärmquelle ist der Straßenverkehr. Dabei ist Mobilität, basierend auf einem leistungsfähigen Verkehrssystem, Grundvoraussetzung für eine moderne Gesellschaft.

Am 15. Juni 2002 haben das europäische Parlament und der Rat der europäischen Union die so genannte Umgebungslärmrichtlinie erlassen. Diese soll helfen, schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Wichtige Bestandteile dieser Richtlinie sind

- die Ermittlung der Lärmbelastung durch Lärmkarten,
- die Information der Bevölkerung hierüber und
- die Anwendung von Aktionsplänen auf lokaler Ebene

In der ersten Stufe waren 2007/2008 für Ballungsräume über 250.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (das sind ca. 16.400 Kfz pro Tag), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 50.000 Bewegungen (Starts oder Landungen) pro Jahr Lärmkarten und daraus ableitend Lärmaktionspläne zu erstellen.

In einer zweiten Stufe waren bis 2012 für alle Ballungsräume mit einer Einwohnerzahl von mehr als 100.000, für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen Lärmkarten erstellt worden. Diese Lärmkarten und Lärmaktionspläne sind alle 5 Jahre zu überarbeiten.

Aktuell wird die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung vorbereitet, die bis zum 18. Juli 2024 abgeschlossen sein muss. Zur Gewährleistung einer besseren europaweiten Vergleichbarkeit gab es Anpassungen im Berechnungsverfahren, so dass alle erstellten Lärmkarten der 3. Runde neu berechnet werden mussten. (Daher sind die Ergebnisse der 3. Stufe nicht mit denen der 4. Stufe vergleichbar). Aufgrund dessen müssen auch die Lärmaktionspläne überprüft und ggfs. überarbeitet werden.

Innerhalb der Gemeinde wurden in der 4. Stufe folgende Straßen berücksichtigt:

- A1
- A8
- B268 (Lebacher Straße, Trierer Straße, Saarbrücker Straße)

Die L136 (Völklinger Straße) fand in der aktuellen Lärmkartierung keine Berücksichtigung, da die Kartierungsschwelle der Hauptverkehrsstraßen von 8.200 Kfz/24h unterschritten wurde.

Mit der Überarbeitung der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Heusweiler wurde das Büro

dB Konzept Plus GmbH beauftragt. Der Entwurf zur 4. Stufe Lärmaktionsplanung für die betroffenen Streckenabschnitte sowie die aktuellen Lärmkarten zur Lärmkartierung liegen dieser Vorlage bei.

Es wird vorgeschlagen, dass der Bau- und Verkehrsausschuss und Gemeinderat den Aktionsplan beschließen und die Verwaltung beauftragen, die Öffentlichkeit im Internet und in dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde über diesen Plan zu informieren. Hierbei ist ein Zeitraum von 4 Wochen für das Einbringen von Änderungsvorschlägen von Seiten der Bevölkerung einzuräumen und Änderungsvorschläge, die aufgrund dieser Bürgerinformation/-beteiligung eingebracht werden, in dem Lärmaktionsplan zu berücksichtigen. Sofern gravierende Änderungswünsche vorgebracht werden, wird der Plan nochmals dem Rat vorgelegt.

Fachbereichsleiter

Stellungnahme Fachbereich II:

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren bilanziellen / finanziellen Auswirkungen.

Mack, 3. Januar 2024